Haftungsfreistellungserklärung

(Jugendfreizeit 2025 in den Sommerferien auf dem Fissler-Gelände in Neubrücke, außerhalb des umzäunten Bereiches)

Dem/Der Teilnehmer/in	ist bekannt, dass das
Grundstück, auf dem das Jug und nicht regelmäßig gemäht Gewässerbereich kann stark i	endzeltlager errichtet werden soll, unwegsam ist wird. Das Gelände an den Außenrändern und im überwuchert sein. Das Jugendzeltlager kann aus Gefahr der Teilnehmer erfolgen.
Sorgeberechtigten) versichert, als Eigentümerin des Gelä	gf. rechtswirksam vertreten durch ihre dass er/sie die Vesta Immobilien GmbH & Co. KG ändes sowie die Fissler GmbH von allen en des Jugendzeltlagers freistellt.
Für alle Teilnehmer besteht Haftpflicht- und Unfallversicher	während der gesamten Veranstaltungszeit eine ung seitens des Veranstalters.
Datum	Unterschrift (der Sorgeberechtigten)